

Bezirkshauptmannschaft Gmunden
4810 Gmunden • Esplanade 10

Angeschlagen am _____

Abgenommen am _____



Geschäftszeichen:
BHGMB-2021-103915/3-DC

Bearbeiter/-in: Christina Derflinger
Tel: (+43 7612) 792-63506
Fax: (+43 732) 77 20-263 399
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

www.bh-gmunden.gv.at

Gmunden, 23.04.2021

Gröller GmbH, Traunkirchen;

Änderung der bestehenden Betriebsanlagen „Alpenhotel
– RESTAURANT SPEISEKAMMER“
durch Umbau des Gastraums und der Küche sowie
Errichtung von Kühl- und Müllräumen im Garagenbereich
am Standort Altmünster, Hauptstraße 28

- **gewerbebehördliche Genehmigung**

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Die Gröller GmbH hat unter Vorlage eines Projektes um die Erteilung der **gewerbebehördlichen Genehmigung** für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage „Alpenhotel – RESTAURANT SPEISEKAMMER“ am Standort Hauptstraße 28 durch **den Umbau des Gastraums und der Küche sowie die Errichtung von Kühl- und Müllräumen im Garagenbereich** auf dem Grundstück Nr. 45/2, KG. Altmünster, Gemeinde Altmünster, angesucht.

Wir laden Sie ein, als Beteiligte an der Augenscheinsverhandlung teilzunehmen.

Datum: Montag, 17. Mai 2021

Zeit: 09:00 Uhr

Ort der Zusammenkunft: an Ort und Stelle

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie die nachstehenden Hinweise!

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können in die aufliegenden Pläne oder sonstigen Behelfe Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme:

- Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Gewerbeabteilung, 1. Stock, Zimmer Nr. A 107 (Mo-Fr von 08.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 12.00 bis 17.00 Uhr) oder
- Marktgemeindeamt Altmünster, Bauamt (während der Amtsstunden)

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, §§ 74 ff, 81 Abs. 1, 333 und 356 der Gewerbeordnung (GewO 1994) und § 93 Abs. 2 i.V.m. § 92 Abs. 2 letzter Satz ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes.

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als Nachbar beachten Sie bitte:

Gemäß § 42 AVG verlieren Sie im gegenständlichen Verfahren Ihre Stellung als Partei, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung zulässige Einwendungen im Sinne des § 74 Abs. 2 GewO 1994 gegen die Anlage erheben.

Wenn Sie bei der mündlichen Verhandlung nicht anwesend sind oder während dieser keine Einwendungen erheben, erhalten Sie keine Bescheidausfertigung.

Nachbarn, die nachweislich ohne ihr Verschulden gehindert waren Einwendungen zu erheben, können dies innerhalb von zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses auch nach Abschluss der Verhandlung, jedoch jedenfalls nur bis zur rechtskräftigen Entscheidung der Angelegenheit bei der Bezirkshauptmannschaft Gmunden vorbringen.

Nachbarn im Sinne der GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb der Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten auch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, - wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen - regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten sowie die Erhalter von Schulen.

Ergeht an:

1. Gröller GmbH, 4801 Traunkirchen, Ortsplatz 5
mit dem Ersuchen, Vertreter der projektierenden bzw. bauausführenden Firmen zur Projektserläuterung und Information zum Verhandlungstermin einzuladen
2. Arbeitsinspektorat Oberösterreich West, 4840 Vöcklabruck, Ferdinand Öttl-Straße 12
3. Bezirksbauamt Gmunden, 4810 Gmunden, Stelzhamerstraße 13
mit dem Ersuchen um Entsendung eines gewerbetechnischen Amtssachverständigen (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Mag. Thomas Siegl, MBA MPA EUR ING)
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12
mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Luftreinhaltetchnik und Chemie (Terminvereinbarung mit Herrn OBauR DI Christopher Giefing)
5. Marktgemeindeamt Altmünster, 4813 Altmünster (auch als Partei) **+ Projekt C**
mit dem Ersuchen
 - das beim Marktgemeindeamt aufliegende Projekt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Amtsstunden beim Amt aufzulegen
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,

- weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen
- den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen Häusern) von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.

6. Abteilung San-LA im Haus

zu 1. bis 6.: mit dem Ersuchen um Teilnahme

7. Maximilian Bachinger, 4813 Altmünster, Hauptstraße 30 / Haus 2 / 1
8. DI Franz Gruber, 3123 Obritzberg-Rust, Porschestraße 12/2
9. Ulrich Hartwig, 4050 Traun, Makarstraße 34a
10. Gerald Kleeberger, 4623 Gunskirchen, Schlambart 10
11. Alexandra Moisl, 4813 Altmünster, Hauptstraße 30 / Haus 1 / 2
12. August Moser, 4813 Altmünster, Marktstraße 9/3
13. Herbert Nachbargauer, 4501 Neuhofen, Freilinger Straße 13/2
14. Ing. Friedrich Pöttinger MSc, 4710 Grieskirchen, Grub 1
15. Reinhaltverband Traunsee-Nord, 4810 Gschwandt, Münzfeld 24
16. Dr. Josef Schwaiger, 5232 Kirchberg Nr. 63
17. Dr. Franz Singer, 4020 Linz, Eisenhandstraße 19/DG/3
18. Thomas Sticht, 4493 Wolfers, Prof. Gerstmayrstraße 11
19. Elisabeth Wachtler, 7000 Eisenstadt, Burgstallgasse 23

zu 7. - 19.: mit der Einladung zur Teilnahme

Für den Bezirkshauptmann:

Christina Derflinger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-gm.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-gmunden.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 13:00 Uhr, Fr 07:00 bis 12:30 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhgmunden.htm.

